Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

28.10.2020

Beschlussantrag Nr. : 200-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:
Finanzierung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld"

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Finanzierung der Fördermaßnahme „Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld“ mit der Darstellung der Finanzierungsanteile gemäß Anlage zu bestätigen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den festgesetzten kommunalen Eigenanteil hinaus.

Begründung:
Mit Beschluss 304-2019 vom 11.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen, das Projekt Fördermaßnahme „Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld“ zu unterstützen. Im Beschluss war mit ausgeführt, dass ein weiterer Beschluss mit der Darstellung der Finanzierungsanteile erforderlich wird, wenn das Projekt die Phase 2 des Antragsverfahrens erreicht.

Mit Schreiben vom 29.06.2020 teilte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herr Horst Seehofer, dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit, dass dieses Projekt ausgewählt wurde und gefördert wird. Die zugesagte Fördersumme beläuft sich auf 4.370.055,00 €.

Am 05.10.2020 fand das Abstimmungsgespräch mit dem vom Bund mit der Begleitung der Projekte beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) statt. Dabei wurde auf die erforderliche Abgabe des Zuwendungsantrages einschließlich des notwendigen Beschlusses des Stadtrates mit Darstellung der Finanzierungsanteile noch in diesem Jahr verwiesen. Der Zuwendungsbescheid bezieht sich dann auch nur auf die zugesagte Fördersumme. Jedoch muss dennoch die Gesamtfinanzierung nachgewiesen werden.

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Einreichungsfrist und der damit verbundenen Einreichung des Beschlussantrages stellt sich die Finanzierung wie in der Anlage aufgeführt dar. Neben den zugesagten Fördermitteln, den dafür notwendigen 10 % Eigenmitteln der Stadt und den zusätzlichen Eigenmitteln der Fa. Splitter werden weitere Mittel Dritter/Fördermittel dargestellt, zu denen zum Zeitpunkt der Einreichung des Beschlussantrages noch Verhandlungen laufen. Sofern diese bis zum Stadtrat am 09.12.2020 abgeschlossen sind oder Zwischenergebnisse vorliegen, wird die Anlage entsprechend aktualisiert.

Der Beschluss muss unter den Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung gestellt werden, da eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung der Stadt ausgeschlossen werden muss.
Da es sich beim Beschlussgegenstand rein um die Finanzierung des Vorhabens handelt, ist die Zuständigkeit im Rahmen der Vorbehandlung durch den HFA gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?
286-2018 vom 23.01.2019
304-2019 vom 11.12.2019

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
Ausgaben 53170.40058 10.416.200,00 € für die HHJ 2020-2022
Einnahmen 41470.00059 700.000,00 €
Einnahmen 41410.00149 8.744.600,00 €
Nachlesbar ist die Veranschlagung im HHP 2020, Seite 228.

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **200-2020**

Anlagen:
Finanzierungsplan